Seite: 1 von 1

den 26.07.07

Manfred Rickmeyer Schildower Straße 18 13467 Berlin,

Telefon: 030 405 33 541 Telefax: 030 405 41 492 e-mail: rickmeyer@t-online.de

An das Amtsgericht Tiergarten z. H. Frau Appelt Kirchstraße 6 10557 Berlin

Betrifft: (335OWI) 3091 PLs 131/07 (46/07) sonstiges Delikt

Sehr geehrte Frau Appelt!

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat entschieden, dass das Recht auf Akteneinsicht - wie im deutschen Strafprozessrecht - im Allgemeinen nicht auf Verteidiger beschränkt werden darf. Zumindest müssen die Akten jedem Angeklagten spätestens vor der Hauptverhandlung zugänglich sein (Urteil des EGMR Nr. 46221/99 vom 13.03.2003). Schon mehrfach habe ich schriftlich Akteneinsicht gefordert und keine Möglichkeit dazu erhalten. Ich bitte um Mitteilung, wann und wo ich Akteneinsicht nehmen kann. Als Anlage sende ich Ihnen ein in meinen Schriftsätzen genanntes rechtskräftiges Urteil des Oberverwaltungsgerichtes von Rheinland Pfalz (Aktenzeichen: 6A10105/05OVG—7 K 2949/03NNV vom 15.11.2005), dass mich vollständig entlastet.

Ich sende es Ihnen, da ich nicht weiß, ob Sie nur nach nicht rechtskräftigen Urteilen der unteren Verwaltungsgerichte fahnden und höherrangige Urteile nicht zur Kenntnis nehmen. Nach Kenntnis dieses Urteils, dass ich bereits in meinem Widerspruch vom 28.12.2006 gegen den Bußgeldbescheid herangezogen hatte, hätte das Hauptverfahren bei sorgfältiger Vorprüfung überhaupt nicht eröffnet werden dürfen. Andrerseits wird die Ausstellung einer Bescheinigung (amtliche Urkunde) über Tätigkeiten, die bei einer Gasanlagenprüfung zusammengehören und nicht vollständig von dem Feger durchgeführt werden, nicht strafrechtlich verfolgt und trotz Strafanzeige nicht mal ein Ermittlungsverfahren eröffnet wird. Im Gegenzug wird gegen einen Bürger, der nur seine grundgesetzlichen Rechte in Anspruch nimmt, sogar ein Hauptverfahren eröffnet. Der Verdacht der Verfolgung Unschuldiger verstärkt sich immer mehr.

Ich beantrage nochmals Freispruch wegen erwiesener Unschuld.

Mit freundlichen Grüßen